

**Anfrage**

Artikel 8 des Gesetzes vom 6. Oktober 2006 über den Justizrat sieht vor, dass der Justizrat namentlich für die Weiterbildung der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sorgt.

Ich begrüsse diese Absicht und betrachte es als notwendig, dass der Justizrat für eine Weiterbildung zu sorgen hat. Die Friedensgerichte haben beispielsweise unter der neuen Struktur in den nun grösseren Kreisen viel mehr Entscheidungen zu treffen und tragen somit mehr Verantwortung, handelt es sich doch bei ihren Entscheidungen nicht um irgendwelche richterlichen Urteile, sondern teilweise um schwer wiegende Entscheide, die in die persönliche Freiheit der Menschen eingreifen, denken wir nur an die fürsorgliche Freiheitsentziehung oder den Entzug der elterlichen Obhut und die Platzierung von Kindern.

Im Rahmen der vor kurzem organisierten Weiterbildungstagungen an der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (Haute Ecole fribourgeoise de travail social) in Givisiez für die Mitglieder der Friedensgerichte und für Mandatsträger im Vormundschaftswesen wurde deutlich, dass bei den Behördenmitgliedern ein erhebliches Bedürfnis nach Weiterbildung besteht. Noch deutlicher manifestierte sich dieses Bedürfnis bei den Mandatsträgern, das heisst bei den Inhabern vormundschaftlicher Ämter, den Vormünderinnen und Vormünder, Beirätinnen und Beiräte, Beiständinnen und Beistände. Neben den professionellen Amtsvormundschaften werden die Friedensgerichte auf private Mandatsträger nicht verzichten können. In den letzten Jahren haben die vormundschaftlichen Massnahmen spürbar zugenommen. Es geht dabei in sehr vielen Fällen um ältere Personen, die keine Familienmitglieder haben, welche ihnen bei der Bewältigung der administrativen oder auch persönlichen Angelegenheiten behilflich sein können. Amtsvormünder sind notorisch überlastet und daher ist es umso wichtiger, wenn Privatpersonen gefunden werden können, welche die Betreuung solcher Personen, sog. «leichte Fälle» übernehmen können. Für die Amtsvormünder wie auch für private Mandatsträger ist eine regelmässige Aus- und Weiterbildung ausserordentlich wichtig, damit sie den Anforderungen ihres Amtes gerecht werden können.

Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass es im Interesse eines gut funktionierenden Vormundschaftswesens wäre, wenn der Staat nicht nur für Mitglieder der Gerichtsbehörden sondern auch für die Mandatsträger eine regelmässige Aus- und Weiterbildung vorsehen würde?

Den 10. Mai 2007

### **Antwort des Staatsrates**

Der Staatsrat teilt die Ansicht der Fragestellerin. Er ist sich bewusst, dass das Bedürfnis nach Ausbildung nicht nur bei den vormundschaftlichen Behörden, sondern ebenfalls bei den Vormündern und Beiständen besteht. Die in den Jahren 2006 und 2007 von der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) durchgeführten Kurse haben dieses Bedürfnis aufgezeigt, und zwar in erster Linie für Personen, die vormundschaftliche Aufgaben wahrnehmen.

Der Staatsrat beabsichtigt, diese Ausbildung 2009 zu wiederholen, sobald die Reorganisation der Friedensgerichte abgeschlossen ist. Er geht davon aus, dass die Professionalisierung der Friedensgerichte, unter anderem mit der Anstellung von Juristen als Gerichtsschreiber und einer entsprechenden Verstärkung der fachlichen Kompetenzen, dazu führen sollte, die Kursprogramme einer Überprüfung zu unterziehen und die Bedürfnisse besser zu umgrenzen. Des Weiteren sieht er vor, die neuen Friedensgerichte in diesen Prozess einzubinden.

Freiburg, den 10. Juli 2007